

Übergangsmanagement – Junge Menschen in der Schnittstelle zwischen BTHG und SGB VIII

Wolfgang Schröder
Universität Hildesheim

Übergänge: Biographisch-riskante und chancenreiche – offene – soziale Konstellationen im Lebenslauf

Übergangsplanung im jungen Erwachsenenalter – Care Leaver

Schnittstellen: Organisationale Passung – Anschlussfähigkeit: z.B. ICF

1. Hilfen aus einer Hand und Schnittstellen gestalten – oder der verkürzte Blick auf eine “Fallübergabe”
2. “Verselbständigung” und “Selbstbestimmung”
3. Inklusive Infrastrukturen für junge Volljährige

**1. Hilfen aus einer Hand gestalten – oder der verkürzte Blick der
“Fallübergabe”**

1. Hilfen aus einer Hand gestalten: **18 zählt nicht!**

- ✓ Der “Traum” von einer institutionellen Übergabe von einem Leistungssystem mit 18 in das andere geht an der Gesetzlage und Lebensrealität junger Menschen vorbei!
- ✓ Die Idee einer Prognose für das junge Erwachsenenalter, ob jemand mit Hilfe oder ohne Hilfe leben kann, widerspricht ebenfalls den Lebenskonstellationen und Lebensverläufen junger Menschen.

Keine Verkürzung der Leistungsrechte von jungen Volljährigen im SGB VIII – z.B. § 41 – über die Hintertür des BTHG!

Auch junge Volljährige – mit Behinderungen und Beeinträchtigungen – haben ein Recht auf Hilfen für junge Volljährige nach dem SGB VIII!

Perspektivisch: eigenes Leistungsrecht für Care Leaver im SGB VIII

1. Hilfen aus einer Hand gestalten

Es geht also weniger um eine “Fallübergabe”, sondern gerade bei jungen Volljährigen um die Gestaltung von Schnittstellen in den Hilfen aus einer Hand!

Dies ist keine Zukunftsmusik: Junge Volljährige mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, die in einer Pflegefamilien aufgewachsen sind, stehen heute vielfach vor einer ungeklärten Situation.

2. “Verselbständigung” und “Selbstbestimmung”

2. *“Verselbständigung” und “Selbstbestimmung”*

Das BTHG fordert die Kinder- und Jugendhilfe heraus, eine Diskussion über **Selbstbestimmung** im Kindes-, Jugend und vor allem im jungen Erwachsenenalter zu führen.

Auch in der Erziehungstheorie sind Selbstbestimmung und Unterstützung nicht unbedingt Gegensätze, sondern ein Ermöglichungszusammenhang.

2. *“Verselbständigung” und “Selbstbestimmung”*

Es wird zumindest deutlich, dass das Konzept der **“Verselbständigung”** institutionell verengt ist.

Verselbständigung heißt zu häufig, ohne weitere Erziehungshilfe leben.

2. *“Verselbstständigung” und “Selbstbestimmung”*

1. Es ist relativ unwahrscheinlich, dass gegenwärtig die Mehrheit der “Care Leaver” im jungen Erwachsenenalter ohne öffentliche Unterstützung leben können.
2. Wie verhalten sich die Konzepte der “Selbstbestimmung” und “Verselbstständigung” zueinander.

2. *“Verselbstständigung” und “Selbstbestimmung”*

15. Kinder- und Jugendbericht:

Verselbstständigung – neben Qualifizierung und Selbstpositionierung –
eine Kernherausforderung des Jugendalters für alle jungen Menschen
zwischen 12 und 27 Jahren.

... auch für junge Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigung,
doch hier wissen wir wenig über Alltagserfahrungen

BTHG fordert uns heraus, die **Selbstbestimmung des jungen Menschen in allen Lebens- und Teilhabebereichen zu ermöglichen.** Dies weitet das vorherrschende pädagogische Konzept der **Verselbstständigung im jungen Erwachsenenalter!** Es steckt darin auch ein **Erziehungs- und Bildungsauftrag!**

Wir sollten also miteinander diskutieren, was
“Verselbständigung” **sowie** “Qualifizierung”
und Selbstpositionierung” im jungen
Erwachsenenalter für die **Ermöglichung von**
Selbstbestimmung bedeutet und welche
Konsequenzen dies für die Hilfen hat.

3. Inklusive Infrastrukturen für junge Volljährige

3. Inklusive Infrastrukturen für junge Volljährige

Zwar erscheint es zentral und schwierig, die Hilfe- und Teilhabepläne in Verhältnis zueinander zu setzen und Verfahren zu entwickeln. Dies ist eine große Herausforderung – unbestritten!

Doch umso größer erscheint die Herausforderung – **und da sind wir gemeinsam bereits heute gefordert** – inklusive Infrastrukturen in den Kommunen zu schaffen, die Selbstbestimmung für jungen Menschen ermöglichen.

3. Inklusive Infrastrukturen für junge Volljährige

Mitunter gewinnt man den Eindruck, wir hätten inklusive Infrastrukturen für junge Menschen, wenn die Verfahren geregelt sind.

Wir brauchen einen Ausbau der inklusiven Infrastrukturen, die die Verfahren weiter herausfordern.

... selten hat sich die Kinder- und Jugendhilfe aus den Verfahren entwickelt, sondern die Verfahren haben meistens neue Entwicklungen im Feld nachträglich reguliert.

Übergänge im jungen Erwachsenenalter sollten die Selbstbestimmung für Care Leaver in Bildung, Ausbildung, Wohnen, Freizeit und Arbeit stärken

Schnittstellenmanagement sollte daran gemessen werden, inwieweit sie dieser Aufgabe gerecht werden und keine sozialen Sicherungslücken erzeugen

Lassen Sie uns inklusive Infrastrukturen für junge Menschen weiter ausbauen!

Herzlichen Dank!